



Pressemitteilung

Maßnahmenvorschläge im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans NRW überzogen

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. hat heute seine mit breiter Mehrheit vom Vorstand beschlossene Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans NRW an das Landesumweltministerium übermittelt. Zwar begrüßt der AWRW die grundsätzlichen Ziele des AWP-Entwurfs, die im Land entstehenden Siedlungsabfälle auch in NRW zu entsorgen (Autarkieprinzip) und dies möglichst in der Nähe des jeweiligen Anfallortes (Näheprinzip). Auch die verstärkte Förderung des Ressourcen- und Klimaschutzes durch Abfallvermeidung, mehr Wiederverwendung und Forcierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen sowie Wertstoffen hält der Abfallwirtschaftsverein für den richtigen Weg.

Wie der neu gewählte Vorsitzende des Vereins, Nils Hanheide (Umweltdezernent des Kreises Mettmann), betont, „gebe es in vielen Kommunen bereits gelebte Praktiken der Entsorgung, die diese übergeordneten Ziele der Abfallwirtschaftsplanung ausreichend berücksichtigten, weshalb es der mit dem AWP-Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend nicht bedürfe“.

Der Abfallwirtschaftsverein hält es für richtig, kommunalen Kooperationslösungen in jedem Fall den Vorrang einzuräumen und zwar auch, wenn diese über die Landesgrenze hinweg in unmittelbar benachbarte Länder reichen.

Die vorgeschlagene Bildung von Entsorgungsregionen mit dem damit verbundenen Eingriff in das Recht der Kommunen, selbst darüber zu entscheiden, wie sie die ihnen übertragene Aufgabe der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle organisieren und erledigen, sieht der Verein als nicht erforderlich an.

„Da im Entwurf des AWP festgestellt wird, dass in NRW Entsorgungssicherheit besteht, weil die derzeit vorhandenen Behandlungskapazitäten für Siedlungsabfälle in Hausmüllverbrennungsanlagen mehr als ausreichend sind, gibt es auch keinen aktuellen Handlungsdruck“, so Hanheide weiter. Von vorschnellen und überzogenen Maßnahmen zum Abbau der Kapazitäten in den 16 MVAs rät der Vereinsvorsitzende ab, „weil die freien Kapazitäten derzeit insbesondere auch zur Entsorgung von Gewerbeabfällen dienen, die im Land anfallen und so ordnungsgemäß und nach modernstem Stand der Technik behandelt werden, was einen wichtigen Infrastrukturbaukasten für den Wirtschafts- und Industriestandort NRW darstellt“.

In der Stellungnahme des AWRW wird zudem gefordert, vom Land gewünschte Stilllegungen von Müllverbrennungskapazitäten dürften nicht zulasten der betroffenen Gebietskörperschaften bzw. der Gebührenzahler erfolgen. „Sollte es zu Stilllegungen von Behandlungskapazitäten kommen, sei das Land in der Pflicht, Vorschläge zu unterbreiten, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Anlagenbetreiber und deren Gesellschafter ausgeglichen werden könnten“, fordert Hanheide weiter.

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (AWRW), ist die institutionelle Form der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit von neun kreisfreien Städten und der fünf Kreise sowie von drei Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der AWRW wurde 1980 gegründet und dient der Un-



Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

terstützung der operativen Arbeit seiner Mitglieder, die für mehr als 5 Millionen Einwohner und fast 200.000 Unternehmen stehen.

Ansprechpartner:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e. V.
Olaf Wendler
Hauptstraße 42
40597 Düsseldorf
Tel.: 0211 16751461
Fax: 0211 16751460
E-Mail: o.wendler@awrw.de